



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

197(5)

Berlin, den 9. Juli 1976

Teil II Nr. 9

Tag	Inhalt	Seite
24. 6. 76	Gesetz über den Konsularvertrag vom 11. Dezember 1975 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Guinea.....	193
24. 6. 76	Gesetz über das Protokoll vom 10. Dezember 1975 zu dem am 11. September 1956 in Prag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Tschechoslowakischen Republik Unterzeichneten Vertrag über den Rechtsverkehr in Zivil-, Familien- und Strafsachen	207
3. 6. 76	Bekanntmachung über den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Europäischen Konvention vom 21. April 1961 über die Internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit	213
3. 6. 76	Bekanntmachung über den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Konvention vom 10. Juni 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche.....	219
12. 4. 76	Bekanntmachung über den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Zollkonvention vom 15. Januar 1959 über die internationale Güterbeförderung mit Carnets-TIR (TIR-Konvention) in der Fassung der ersten Änderung vom 19. November 1963 und der zweiten Änderung vom 1. Juli 1966	224

Gesetz
über den Konsularvertrag
vom 11. Dezember 1975
zwischen der Deutschen Demokratischen Republik
und der Republik Guinea
vom 24. Juni 1976

§ 1

Die Volkskammer bestätigt den am 11. Dezember 1975 in Conakry Unterzeichneten, nachstehend veröffentlichten Konsularvertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Guinea.

§ 2

Der Tag, an dem der Vertrag gemäß seinem Artikel 47 wirksam wird, ist im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik bekanntzugeben.

§ 3

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1976 in Kraft.

Das vorstehende, von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am vierundzwanzigsten Juni neunzehnhundertsechundsiebzig beschlossene Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den vierundzwanzigsten Juni neunzehnhundertsechundsiebzig

Der Vorsitzende des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik

W. St o p h